

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

222 (18.9.1866)

dessen Hause selbst am
Freitag den 28. September d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
folgende Liegenschaften der Erbtheilung wegen zu
Eigenthum veräußert, wobei der Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Grundstücks-Nr. 276.
240: 1 Ruthe Hofraße und Garten und ein zwei-
stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Schop-
fen und Schweinfällen, Lagerkeller, Bierbrauereiein-
richtung und der Realgüterwirthschaftsgerechtheit zur
Sonne zu Leutesheim, inmitten des Ortes gelegen,
vorn die Straße, hinten Georg Koffer II.
Anschlag 5000 fl.
Fünfkaisers Gaiden.
Leutesheim, den 10. September 1866.
Das Bürgermeisterrath.
Karch, Bürgermeister.

3.1.982. Stuttgart. (Veraffordung von Eisen- bahnbau-Arbeiten.)

Zu Ausführung der Donau-Bahn (Straße von Ulm
bis Blaubeuren) werden mit höherer Ermächtigung die
Arbeiten vom VI. Arbeitsloos der Bauaktion Blaubeuren
zur Submission ausgeschrieben.
Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 13 der IV. Stunde
auf der Markung Gerhausen und endigt bei Nr. 75
der IV. Stunde auf der Markung Blaubeuren.
Dasselbe ist 6200 Fuß lang.
Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgender-
maßen berechnet:
1) Erdarbeiten, incl. allgemeine
Zubereitung der Baustelle . . . 144,126 fl. 44 fr.
2) Brücken und Durchlässe . . . 98,443 fl. 50 fr.
3) Straßenbauten 4,805 fl. 23 fr.
4) Bettung 11,296 fl. 1 fr.
zusammen 258,671 fl. 58 fr.
Die Pläne, Voranschläge und Bedingnis-Hefte kön-
nen bei dem Eisenbahnbauamt Blaubeuren eingesehen
werden.
Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre
Angebote, welche den Abriß an den Voranschlags-
Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen,
unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeug-
nissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:
„Angebot zu den Bauarbeiten im VI. Arbeits-
loos der Bauaktion Blaubeuren“
 versehen, spätestens bis
Freitag den 28. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die
urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt,
wobei die Submittenten anwohnen können.
Den 12. September 1866.
K. württ. Eisenbahnbau-Kommission.
Klein. Guoth.

3.1.984. Stuttgart. (Veraffordung von Eisen- bahnbau-Arbeiten.)

Zu Ausführung der Donau-Bahn (Straße von Ulm
bis Blaubeuren) werden mit höherer Ermächtigung die
Arbeiten vom V. Arbeitsloos der Bauaktion Blaubeuren
zur Submission ausgeschrieben.
Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 28 der III. Stunde
auf der Markung Altheim und endigt bei Nr. 13 der
IV. Stunde auf der Markung Gerhausen.
Dasselbe ist 11,500 Fuß lang.
Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgender-
maßen berechnet:
1) Erdarbeiten, incl. allgemeine
Zubereitung der Baustelle . . . 122,356 fl. 21 fr.
2) Brücken und Durchlässe . . . 17,484 fl. 23 fr.
3) Straßenbauten 1,627 fl. 40 fr.
4) Bettung 9,055 fl. 30 fr.
zusammen 150,523 fl. 54 fr.
Die Pläne, Voranschläge und Bedingnis-Hefte kön-
nen bei dem Eisenbahnbauamt Blaubeuren eingesehen
werden.
Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre
Angebote, welche den Abriß an den Voranschlags-
Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen,
unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeug-
nissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:
„Angebot zu den Bauarbeiten im V. Arbeits-
loos der Bauaktion Blaubeuren“
 versehen, spätestens bis
Freitag den 28. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die
urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt,
wobei die Submittenten anwohnen können.
Den 12. September 1866.
K. württ. Eisenbahnbau-Kommission.
Klein. Guoth.

3.1.952. Nr. 8626. Konstanz. (Bekannt-
machung.) Theresia Binder, geb. Gutemann,
von Mimmenshausen, Ehefrau des Fidel Binder
von da, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Ver-
mögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung
Tagfahrt auf
Montag den 15. Oktober d. J.,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
angebunden wird; was wir zur Kenntniss der Gläubiger
bekannt machen.
Konstanz, den 5. September 1866.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Givillkammer.
Rieder. Schaaff.

3.1.951. Nr. 4438. Civ.-Kammer. Waldb-
hut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Anna
Preuß, geb. Oswald, in Schwamningen, Kt., gegen
ihren Ehemann Adam Preuß von da, Bekk., Vermögens-
absonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil
vom 12. Juli d. J., Nr. 3546, die Klage für be-
rechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres
Ehemannes abzulösen.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger bekannt
gemacht.
Waldbhut, den 7. September 1866.
Großh. Kreisgericht.
Scheidt. Mündel.

3.1.950. Nr. 4106. Mosbach. (Bekannt-
machung.) Herr Anwalt Wittmer hat für die

Ehefrau des Franz Josef Fürst in Buchen, Katha-
rina, geborne Hüfner, eine Klage gegen ihren Ehe-
mann auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht,
woran Tagfahrt zur Verhandlung auf
Dienstag den 16. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt wurde; wovon die Gläubiger in Kenntniss
gesetzt werden.
Mosbach, den 6. September 1866.
Großh. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer.
Stein. Baumgartner.

3.1.991. Nr. 4118. Mosbach. (Bekannt-
machung.) Namens der Ehefrau des Wolf Hof-
mann von Königshofen, Fette, gebornen Dorn-
brücker, hat Anwalt Hüfner eine Klage auf Ver-
mögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung die
Samstag den 20. Oktober d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung bestimmt ist.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger be-
kannt gemacht.
Mosbach, den 7. September 1866.
Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.
Stein. Salzer.

3.m.8. Nr. 7051. Bonndorf. (Bekannt-
machung.) Egidius Jele von Brenden verweist einen ihm von
der Waisen- und Sparcasse dahier ausgehellten Kassa-
schein Nr. 31 über folgende von ihm gemachte Einla-
gen: vom 18. Novbr. 1858 20 fl., vom 24. Novbr.
1860 20 fl., vom 2. Juli 1863 40 fl., hiezu kapitalis-
sirt die Jense 11 fl. Es wird gegen den Erwerb dieser
Urkunde hiermit öffentlich gewarnt.
Bonndorf, den 13. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schulte. 3.m.12. Nr. 20,697. Heidelberg. (Vor-
ladung.)

J. S.
Benjamin Hochenheimer in Hohen-
heim, Kt.,
gegen
Heinrich Hed von Kirchheim, Bekk.,
Entschädigung betr.
Beschluss.
1) Wird Tagfahrt zur Einvernahme des Sachver-
ständigen (zur Schätzung von Werth und Schaden)
Tabatschänder Erhard von Zeimen anberaumt auf
Mittwoch den 17. Oktober d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
und werden hiezu beide Theile und der Sachverständige
vorgeboten.
Etwasige Einwendungen gegen die Person des Sach-
verständigen sind spätestens bis 3 Tage vor der Tag-
fahrt geltend zu machen.
2) Dem klägenden Beklagten wird eröffnet, daß er
spätestens in der Tagfahrt einen Gewalthaber zum
Empfang von gerichtlichen Entscheidungen aufzustel-
len habe, widrigenfalls die Verfügungen und Urtheile
sämmtlich lediglich an Eröffnungsschritt an die Gerichts-
tafel angeschlagen werden würden.
Heidelberg, den 20. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmanns. Meßler.

3.m.21. Nr. 21,245. Pforzheim. (Arrest-
verfügung.) Nachdem wir gegen den Bijouterie-
fabrikanten Karl Stier dahier die Gant eröffnet
haben, wird auf die Ausfönde des Gantmanns Be-
schlag gelegt, und seinen Schuldnern aufgegeben, bei
Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisori-
schen Massepfleger, Kommissionär Josef Grießel da-
hier, zu bezahlen.
Pforzheim, den 14. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember. 3.1.983. Nr. 8250. Triberg. (Bedingter
Zahlungsbefehl.)

In Sachen
der Wrenmacher Michael Vob und
Kaver Kaspar von Triberg
gegen
Anna Maria Hils und Kath. Ten-
nenbrunn, z. St. klägend,
wegen Forderung von 29 fl. 34 fr.
nebst 5 Proz. Verzugszinsen, fer-
ner 67 fl. 35 fr., herrührend aus
Bürgschaft für Gregor Kopp von
Sulgen vom 5. April 1866,
ergeht auf Ansuchen des klägenden Theils
Beschluss.

1) Bedingter Zahlungsbefehl.
Dem klägenden Theil wird aufgegeben,
binnen 14 Tagen
entweder den klägenden Theil durch Zahlung der im
Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu
erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache
verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen
des klägenden Theils für zugestanden erklärt wäre.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann ent-
weder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtsboten
oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder
schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Der Beklagten wird aufgegeben, einen am Ort des
Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie
eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts an-
geschlagen werden sollen.
2) Die von erhält der klägende Theil Nachfrist.
Triberg, den 1. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin. 3.1.991. Nr. 11,354. Rastatt. (Bedingter
Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Franz Xaver Schurr von Rastatt
gegen
Eduard Diebold von Hügelsheim,
z. B. abwehrend,
wegen Forderung von 211 fl. 30 fr.
nebst 5 Prozent Zinsen vom 1. Ja-
nuar 1863, herrührend aus Darlehen
aus Waarentauf,
ergeht auf Ansuchen des klägenden Theils
Beschluss.
1) Dem klägenden Theil wird aufgegeben, binnen
14 Tagen entweder den klägenden Theil durch Zah-
lung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befrie-
digen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Ver-
handlung der Sache verlange, widrigenfalls die For-
derung auf Anrufen des klägenden Theils für zugestanden
erklärt wäre.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann ent-

weder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtsboten
oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder
schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Dem klägenden wird zugleich aufgegeben, einen
am hiesigen Gerichtssitz wohnenden Einbüdungungs-
gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie
wenn sie ihm behändigt wären, an die Gerichtstafel
angeschlagen werden.
Rastatt, den 27. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein. 3.1.982. Nr. 21,202. Pforzheim. (Er-
kenntnis.)

J. S.
Friedrich Theodor Sack hier
gegen
Fabrikant Karl Stier allda,
Forderung betr.,
wird nach Ansicht des § 708 P.D.
erkannt:
Es sei gegen Fabrikant Karl Stier dahier die
Gant zu eröffnen.
B. R. W.
Dies wird dem klägenden Gemeinsschuldner auf die-
sem Wege eröffnet.
Pforzheim, den 13. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember. 3.1.999. Nr. 17,835. Pforzheim. (Er-
kenntnis.)

J. S.
der Ehefrau des Viktualienhändlers
Albert Dieterlin, Marie, geb. Gut-
brod, in Pforzheim
gegen
ihren Ehemann Albert Dieterlin
von da,
Vermögensabsonderung betr.
Beschluss.
Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird
erkannt:
Es sei die Ehefrau des Viktualienhändlers
Albert Dieterlin dahier, Marie, geb. Gut-
brod, berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzulösen.
B. R. W.
Pforzheim, den 25. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember. 3.1.985. Nr. 9095. Schwetzingen. (Urtheil.)

J. S.
der Ehefrau des Kaufmanns Georg
Adam Gippert in Schwetzingen,
Dittie, geb. Hartmann,
gegen
ihren Ehemann, bez. dessen Gantmasse,
Vermögensabsonderung betr.,
wird auf gepflogene Verhandlung erkannt:
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären,
ihre Vermögen von demjenigen ihres klägenden
Ehemannes abzulösen, und es habe letzterer,
beziehungsweise dessen Gantmasse, die Kosten
des Verfahrens zu tragen.
B. R. W.
So geschähen
Schwetzingen, den 28. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez. Willi, K. J.

3.m.2. Nr. 6398. Pfullendorf. (Aus-
schlußerkennnis.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des z. Hauptlehrers Lo-
renz Gasser von Burgweiler
werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die
Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hie-
mit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Pfullendorf, den 12. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner. 3.m.19. Nr. 12,381. Emmendingen. (Aus-
schlußerkennnis.)

Alle diejenigen, welche bei
der Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gant-
sachen die Handbetsfirma Hesel & Stud in Em-
mendingen und deren Inhaber Gottlieb Hesel Sohn
und Ferdinand Stud von hier ihre Ansprüche nicht
geltend gemacht haben, werden damit von den Massen
ausgeschlossen.
B. R. W.
Emmendingen, den 11. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Kotted. 3.1. Nr. 9890. Billingen. (Bekannt-
machung.)

Als Notarius der Firma R. Holter-
mann dahier wurde heute Karl Fährdrich aus
Hamburg zu D. B. 14 des Firmenregisters eingetragen.
Billingen, den 11. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seppert. 3.m.10. Nr. 4940. Eberbach. (Bekannt-
machung.)

Katharina Elisabetha Brausch von
Eberbach wurde durch Erkenntnis vom 31. v. M.
wegen Gemüthschwäche entmündigt und Georg Mi-
chael Beich von da zu deren Vormund ernannt.
Eberbach, den 13. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gausler. 3.m.22. Nr. 20,210. Pforzheim. (Auffor-
derung.)

Der im Jahr 1839 nach Amerika ausge-
wanderte, an unbekanntem Orten z. Bt. wohnende
Christian Billing von Wägenbrunn wird aufge-
fordert, sich
innerhalb Jahresfrist
hier zu stellen oder über seinen derzeitigen Aufenthalt
Ankunft zu ertheilen, widrigenfalls er für verschollen
erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besiß gegeben werden soll.
Pforzheim, den 8. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember. 3.m.9. Nr. 7050. Bonndorf. (Verschö-
len heitserklärung.)

Nachdem Johann Georg
Duntlinger von Blumegg der diesseitigen Auffor-
derung vom 29. August d. J., Nr. 6535, ungeachtet
sich weder dahier gestellt, noch seinen Aufenthaltsort
angegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen er-
klärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen
Besiß gegeben.
Bonndorf, den 13. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schulte. 3.1.978. Nr. 9401. Schwetzingen. (Ver-
schölen heitserklärung.)

Heinrich Fischer
von Hohenheim, welcher auf die Aufforderung vom
8. August d. J., Nr. 7631, bis jetzt sich nicht gemeldet
hat, wird für verschollen erklärt und das ihm anerken-
nende Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürs-
orglichen Besiß gegeben.
Schwetzingen, den 5. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez. 3.1.975. Eppingen. (Ersvorladung.)

Johann Georg Bed und Gottlieb Bed von Gem-
mingen, Beide in Amerika an unbekanntem Orten ab-
wesend, sind zur Erbtheilung der + Albertine, geb. Bed,
Ehefrau des Christian Marxmüller von Gemmingen,
berufen, und es werden solche oder ihre ehelichen
Nachkommen aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachte
Erbtheilung
binnen 3 Monaten
anber geltend zu machen, widrigenfalls letztere Den-
jenigen zugeheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die
Vorgebladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr ge-
lebt hätten.
Eppingen, den 10. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner. 3.1.976. Eppingen. (Ersvorladung.)

Der von mehreren Jahren nach Amerika ausgewan-
derte Gottfried Kolb von Sulzfeld ist zur Erbtheilung
seiner + Mutter, der Christian Kolb'schen Wittwe,
Jakobine, geb. Häge, von dort berufen und wird, da
sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege
aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Erbtheilung
binnen drei Monaten
anber geltend zu machen, widrigenfalls solche Den-
jenigen zugeheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der
Vorgebladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr ge-
lebt hätte.
Eppingen, den 10. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner. 3.1.989. Gerlachshausen. (Ersvorladung.)

Michael Engel von Grinsfeld, welcher vor mehre-
ren Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist und
sich an unbekanntem Orten aufhält, wird hiezu zur
Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Ableben
seiner Mutter, der Anton Engels Wittwe, Margtha,
geb. Vorh, von Grinsfeld mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedenken wieder vorgeladen, daß im Nichter-
scheinenfall die Erbtheilung denjenigen zugeheilt würde,
welchen sie zukäme, wenn der Vorgebladene zur Zeit des
Erbansfalls — 23. August 1866 — nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Gerlachshausen, den 11. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner. 3.1.990. Nr. 2758. Baden. (Öffentliche
Vorladung.)

J. A. S. gegen Blasius Witt-
mann und Adrian Wittmann von Gaggenau,
wegen Diebstahls, ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung
im Kreisgerichtsaale dahier anberaumt auf
Donnerstag den 11. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
wozu der klächtige Angeklagte Blasius Wittmann,
22 Jahre alter, lediger Tagelöhner von Gaggenau, mit
dem Anhang vorgeladen wird, daß er sich vierzehn
Tage vor der Tagfahrt bei großh. Amtsgericht Rastatt
zu stellen hat.
Baden, den 11. September 1866.
Großh. bad. Kreisgericht Baden,
als Abtheilung der Strafkammer des großh. Kreis-
und Hofgerichts Osnenburg.
Der Vorstehende:
Dr. Büchel. Buiffon.

3.m.16. Nr. 22,621. Heidelberg. (Fahn-
bung.) Dem klägenden Schreinermeister Johann
Roland von Regensburg wird unter Bezug auf das
diesseitige Urtheil vom 7. d. M., Nr. 22,130,
eröffnet, daß er noch weiter folgender Entwendungen
angeklagt wird:
a) Zum Nachtheil der Babette Lay:
1) eine Katholikentafel, wovon auf dem einen
T. Sch. in einem Kranz roth gefärbt ist;
2) farbige seidene Foularde;
3) goldener Ring in Form eines Siegelrings,
jedoch mit einem goldenen Blattchen, und
4) Paar runde Ohrringe von Gold.
b) Zum Nachtheil des Wollfabrikanten Schü-
lenborn:
1) eine Guitare.
Zugleich wiederholen wir unsere Fahnungsbilte.
Heidelberg, den 14. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Scheffle. 3.m.11. Nr. 8168. Schopfheim. (Auffor-
derung.)

Kanoniker Karl Friedrich Sturm von
Tegernau wird der Desertion angeklagt und auf-
gefordert, in der auf
Dienstag den 23. Oktober d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlung zu erscheinen, widri-
genfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unter-
suchung gefällt würde.
Schopfheim, den 8. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein. 3.1.981. Nr. 7561. Ettlingen. (Vorta-
bung.)

In der Untersuchungssache gegen Emil
Martin Seifried von Ettlingen, Soldat im 2. großh.
Infanterieregiment König von Preußen, wegen Desertion,
wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
Donnerstag den 27. September d. J.,
Vorm. 11 Uhr,
anberaumt, und hiezu der Beschuldigte unter dem An-
dreden vorgeladen, daß im Fall seines unentschuldig-
ten Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der
Untersuchung gefällt werden wird.
Ettlingen, den 9. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Riehard. 3.1.980. Nr. 8178. Ettlingen. (Vorta-
bung.)

In der Untersuchungssache gegen Anton
Anderer von Eufendorf, Soldat im großh. Jäger-
bataillon, wegen Desertion, wird Tagfahrt zur Haupt-
verhandlung auf
Donnerstag den 27. September d. J.,
Vorm. 11 Uhr,
anberaumt, und hiezu der Beschuldigte unter dem An-
dreden vorgeladen, daß im Fall seines unentschuldig-
ten Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der
Untersuchung gefällt werden wird.
Ettlingen, den 27. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Riehard.